



Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister		
Beteiligungsmanagement/Justizariat	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/760/2026
erarbeitet: Frau Wöbken	Az.:	erstellt am: 20.07.2026

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Eingliederung der Eigenbetriebe Bäder und Märkte in die SLE-Tourismus und Freizeit GmbH

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	11.08.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	18.08.2026	Vorberatung
Stadtrat	08.09.2026	Entscheidung

Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Finanzausschuss	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Hauptausschuss	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Eingliederung der Eigenbetriebe Bäder und Märkte in die SLE-Tourismus und Freizeit GmbH in Abstimmung mit der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH zum 1. Januar 2028 vorzubereiten **und die SLE-Tourismus und Freizeit GmbH zu bevollmächtigen, Fördermittelanträge zur Umsetzung des Beschlusses 15/377/26 vom 23.06.2026 zu stellen.**

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834), hier: § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 4. Juni 2024 unter Einbeziehung eines Änderungsantrages der CDU/FDP-Fraktion die Gründung einer Tochtergesellschaft durch die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH zur Ausgliederung des Geschäftsfeldes „Betrieb von Ladesäulen“ und der Integration der Geschäftsfelder öffentliche Bäder, Märkte und Tourismus (Geschäftszweck: Ladeinfrastruktur, öffentliche Bäder, Märkte und Tourismus) mit der Umsetzung ab 1. Januar 2025 und dem Abschluss bis 31. Dezember 2026 (BeschlussNr. 30/755/24). Hierzu wurde am 27. November 2025 mit Beschluss Nr. 11/284/25 ergänzend festgelegt, eine externe und unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Auswirkungen einer möglichen Eingliederung der städtischen Eigenbetriebe Märkte und Bäder in die SLE-Tourismus

und Freizeit GmbH zu beauftragen. In dem Beschlusstext waren weitere Inhalte des zu erstellenden Gutachtens definiert (KVG-Anforderungen, Darstellung der Auswirkungen auf die Beteiligten, Schaffung einer Entscheidungsgrundlage, Beauftragung möglichst noch in 2025). Die im Dezember 2025 eingeleitete Vergabe führte in der Sitzung des Hauptausschusses vom 27. Januar 2026 zur Auftragsvergabe an RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Die Gesellschaft hat unter Einbeziehung der Eigenbetriebsleitung, der SLE und der Stadtverwaltung das anliegende Gutachten erstellt.

Dieses geht auf mögliche Übertragungsformen (Ausgliederung oder Verpachtungs-BgA) und mögliche Zielstrukturen/Zuordnungsvarianten (Variante A: EB Bäder zur SLE und EB Märkte zur SLE TF; Variante B: beide EB zur SLE; Variante C: beide EB zur SLE TF) ein und kommt zu dem Ergebnis, dass eine Ausgliederung der beiden Eigenbetriebe in die SLE-Tourismus und Freizeit aus gutachterlicher Sicht die vorzugswürdige Gestaltungsoption darstellt.

Sollte der Stadtrat diesem Prüfergebnis folgen, sind für die Umsetzung noch weitere Schritte erforderlich, weswegen unter den Beteiligten der 1. Januar 2028 als realistischer Vollzugstermin angesehen wird.

So sind eine entsprechende Beschlusslage im Stadtrat herzustellen, der Gesellschaftsvertrag und der Ergebnisabführungsvertrag der SLE Tourismus- und Freizeit GmbH auf evtl. Änderungen zu prüfen, eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt zur Minimierung steuerlicher Risiken einzuholen, der Personalübergang auf der Basis von § 613a BGB vorzubereiten und durchzuführen, finanzielle Konsequenzen im Verhältnis zur Zusatzversorgungskasse zu klären bzw. Entscheidungen zu treffen, Vertragsverhältnisse der beteiligten Gesellschaften, Eigenbetriebe anzupassen und die Kommunalaufsicht entsprechend § 135 KVG LSA einzubeziehen.

Anlagenverzeichnis:

Gutachterliche Stellungnahme Lutherstadt Eisleben Entwurf Stand 19. Juli 2026

Präsentation/Handout zur gutachterlichen Stellungnahme Stand HA 18.08.2026

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ ja
☐ nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 bzw. 2027 berücksichtigt bzw. zu berücksichtigen.

Betroffen ist der/ die:

- ☒ Ergebnisplan
☒ Finanzplan
☐ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt: 11117/ Sachverständigen- und Gerichtskosten für die gutachterliche Stellungnahme

Kontengruppe: SK 54350000

Die finanziellen Auswirkungen sowie die Synergiepotenziale sind in der gutachterlichen Stellungnahme ausführlich dargestellt.

